



## Traktanden und Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. März 2022

**://: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. März 2022 wird durch eine grosse Mehrheit - bei einer Enthaltung - genehmigt.**

### Traktanden und Beschlüsse

1. Genehmigung der Rechnung 2021

1.1. Friedhofkasse

**://: Die Rechnung 2021 der Friedhofkasse wird einstimmig genehmigt.**

1.2. Einwohnerkasse

**://: Die Rechnung 2021 der Einwohnerkasse wird durch eine grosse Mehrheit - bei einer Enthaltung - genehmigt.**

2. Neues Konzept Grünabfuhr

2.1. Varianten

- System Grüncontainer
- Wiegesystem
- Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt

**://: Der Variante "jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" wird mit 64 Ja-Stimmen zugestimmt.**

2.2. Gebühren Grünabfuhr

- System Grüncontainer
- Wiegesystem
- Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt

**://: Die Gebühren "jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt" (CHF 30.00 pro EFH bzw. MFH pro Haushalt und Regenwasserdeklaration Grünflächen B9 CHF 0.20 pro m<sup>2</sup>) werden durch eine grosse Mehrheit - bei 4 Nein-Stimmen - genehmigt.**



3. Antrag Ursula Born - Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68  
**://: Der Antrag von Ursula Born wird mit 38 Ja-Stimmen, bei 14 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen erheblich erklärt.**
  
4. Bildung Zweckverband Versorgungsregion Oberbaselbiet (gemäss Alters- und Betreuungsgesetz APG) / Statuten Zweckverband Versorgungsregion  
**://: Mit 46 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen wird dem Beitritt zur Versorgungsregion zugestimmt und die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet» genehmigt.**
  
5. Orientierungen  
**Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss**
  
6. Verschiedenes  
**Zur Kenntnisnahme - Kein Beschluss**

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49:

*Fakultatives Referendum*

<sup>1</sup> Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

<sup>2</sup> Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

<sup>3</sup> Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- d. Ablehnungsbeschlüsse;
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).